Ein dritter Präsidentschafts-Termin Grant's.

Warum ein dritter Präsidentschaftstermin Grant's eine Unmöglichkeit sein soll, ist nicht einzusehen. Ungesetzlich ist die Nomination dazu ebenso wenig wie eine dritte Wahl. Gegen den Gebrauch des ersten Jahrhunderts der Republik ist er allerdings, aber nicht gegen den Gebrauch des zweiten Jahrhunderts, dessen Einleitung er machen würde. Abgeschmackt ist der Vorschlag durchaus nicht, wie einzelne Gegner Grants erklären, denn bei der Zerrissenheit der Parteien und bei der Furcht vor Nominationen miserabler Demagogen durch die Partei-Conventionen können die südlichen Demokraten und eine Anzahl nördlicher Republikaner in der Nomination Grants eine Rettung vor dem Schlimmsten erblicken. Unmöglich ist Grants Wiederwahl ebensowenig wie seine Nomination. Im Süden ist die Stimmung der Demokraten schon seit Jahr und Tag dafür und der Präsident unterhält fortwährend die cordialsten Beziehungen zu einflußreichen Führern derselben.

Man mag noch so entschiedener Gegner eines dritten Termins Grant's sein, so kann man doch unmöglich die Augen dagegen verschließen, daß sich seine Aussichten darauf fortwährend bessern. Daß er selbst niemals daran gedacht habe, ist eine unbegründete Annahme; der Gedanken mag ihm allerdings erst allmählig gekommen sein, aber es hat so wenig an Anregungen gefehlt, daß es geradezu unbegreiflich sein müßte, wenn dieser Gedanken nicht jetzt bereits dominirend im Weißen Haus geworden wäre. Aber Grant, so versichert Senator Gordon von Georgia, wünscht nicht als Candidat der republikanischen Partei, sondern als ein Volks-Candidat ohne Unterschied der Parteien gewählt zu werden. Das ist viel verlangt, und ehe dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte, muß Grant noch verschiedene entschiedene Schritte gegen die Corruption des Congresses und dessen Mehrheit thun. Sein Veto der ersten Currency-Bill, welche eine direkte Inflation wollte, hatte ihm viele Freunde im Land, auch unter den Demokraten gemacht; seine Unterzeichnung der zweiten Currency-Bill aber hat diesen günstigen Eindruck zum Theil wieder verwischt. Wenn der Präsident jedoch von nun an dem Congreß und dem Demagogenthum energische Opposition macht, so ist es durchaus nicht undenkbar, daß er eine allgemeine populäre Begünstigung seiner Wieder-Nomination ins Leben rufen kann. Dazu wird er fast noch zwei Jahre lang vielfach Gelegenheit haben, und die ganze Stimmung in 1876 würde der Wieder-Nomination günstig sein.

Bis jetzt scheint es nicht als ob irgendwo eine dritte Partei für Lokal- oder Staats-Reform Aussicht auf Erfolg haben werde. Und ebenso werden höchst wahrscheinlich die alten Parteien auch bei der nächsten Präsidenten-Wahl den Ausschlag geben. Die Aufstellung eines Reform-Candidaten mit besserem Erfolg wie damals zu Cincinnati, ist deshalb sehr zweifelhaft. Dagegen wird die gehobene Stimmung in 1876 sich mehr oder weniger gegen erbitterte Parteikämpfe und Wahl-Agitationen erklären, sie wird sich einer Versöhnung der alten Parteien geneigt zeigen, oder doch wenigstens einer Aufstellung eines Volks-Candidaten, auf welchem sich alle Parteien vereinigen könnten.

Alle Reformfreunde werden für diesen Fall unbedingt lieber irgend einen andern tüchtigen Mann, z. B. Adams vorschlagen, wie Grant. Aber beati possidentes! Glücklich sind die, welche im Besitz sind! Wenn Präsident Grant seine Zeit benutzt, sich durch Selbständigkeit dem Congreß gegenüber hervorthut, wenn er zugleich seine Amtsgewalt in das Spiel bringt, so ist seine Wieder-Nomination durchaus keine Unmöglichkeit und seine Wiederwahl ebensowenig. Man mag Das im Interesse der Volksconvention für noch so nachtheilig halten, noch so entschieden dagegen zu arbeiten bereit sein, man sollte sich jedoch bei Zeiten mit dem Gedanken vertraut machen, daß ein solches Ereigniß gar nicht mehr als so unwahrscheinlich erscheint, wie noch vor einigen Monaten.

Die Indianer-Unruhen.

Sheridan's Bericht über den Kampf mit den Sioux.

Die Sioux-Indianer sind überall in voller Kriegsbewegung. Wie Gen. Sherman sagt, haben sie aus der Hand der Agenten im Winter ihre volle Nahrung und Kleidung erhalten. Sie fühlen sich stark und muthig und machen sich zu ihrem Sommer-Vergnügen auf. Im nächsten Winter werden sie sich wieder so fromm wie Lämmer anstellen, um wieder gut gefüttert zu werden. Und so geht die Sache weiter, meint General Sherman. Es ist schon vorgekommen, sagt er, daß die Indianer mitten im Kriege eine Pause machten, weil sie Nichts zu essen hatten, um erst von der Agentur Proviant zu holen und dann ihr blutiges Handwerk fortzusetzen. Von der Expedition in die schwarzen Berge erwartet General Sherman nur einige Aufklärung über dieses Territorium, das ist Alles. Die Ver. Staaten sind übrigens vollständig berechtigt, das Gebiet zu erforschen und dazu Truppen zu verwenden.

General-Lieutenant Sheridan telegraphirt von Lane Tree, in Nebraska, in Folge der von den Sioux-Indianern an den weißen Ansiedlern und den Shoshone Indianern im Wind River Thale fortwährend verübten Gewaltthaten habe der Agent der Shoshones das Gesuch gestellt, die Sioux dafür zu züchtigen. Am 2 Juli bot sich dazu während der Anwesenheit des General-Lieutenants Sheridan und General-Majors Ord in Camp Brown eine Gelegenheit. Es wurden Compagnie B vom 2. Cavallerie-Regiment unter Capt. Bates und Lieutenant Robinson, 20 Indianer-Kundschafter unter Lieutenant Young und 150 Shoshones unter ihrem Häuptling Washaki abgeschickt, um ein 90 Meilen von da befindliches Lager der Sioux am Owl Mountain anzureiten. Der Angriff erfolgte am 4. Juli Nachmittags und endete damit, daß 50 Sioux getödtet und verwundet und über 100 von ihren Pferden erbeutet wurden. Die Truppen hatten zwei Todte und vier Verwundete, unter Letzteren Lieutenant Young. Das Resultat fiel nicht so aus, als man erwartet hatte, und daran war die schlechte Haltung der Shoshones schuld.

Capitän Bush, der Commandant der Militärstation auf der Lower Brule Agentur im Territorium Dakota, berichtet an das Kriegsdepartement, am 19. Juni habe ein Ponca Brule Indianer Namens O'Mahu das Leben des Indianer-Agenten und dies von der Regierung angestellten Händlers bedroht und Artikel aus der Niederlage des Letzteren wegzunehmen versucht. Es wurden ihm Soldaten nachgeschickt, die jedoch nur seinen Mauleseel einfingen, während er selbst im Gehölze verschwand, nachdem er mehrere Schüsse auf seine Verfolger abgefeuert hatte. Es wurde nun ein Courier nach dem Indianerlager abgeschickt, mit dem Befehl an den Häuptling, den Verbrecher festzunehmen und einzuliefern. Mehrere Stunden nachher erschienen etwa 250 Krieger mit ihren Häuptlingen beritten vor dem Militärposten und brachten den Missethäter mit, verweigerten jedoch dessen Herausgabe, wenn ihnen nicht der Händler dagegen ausgeliefert werde. Sie waren alle gut bewaffnet und nahmen eine herausfordernde und drohende Haltung an. Es wurden sofort Haubitzen in Position gebracht und mit Kartätschen geladen. Der Agent verlangte nun die Auslieferung des Gefangenen. Nach längeren Unterhandlungen verstanden sich die Häuptlinge dazu und kehrten mit ihren Leuten nach ihrem Lager zurück, nachdem sie vorher wegen ihres Benehmens eine Verwarnung erhalten hatten. Am anderen Tage fand eine Berathung mit den Indianern statt, wobei diese abermals unverschämt auftraten, den Agenten wiederholt bedrohten und von Capt. Bush die Herausgabe des Gefangenen verlangten. Nur die sofort ergriffenen ernstlichen Maßregeln hielten sie von Gewaltthaten ab. Die Indianer erhalten gute Nahrung und haben keinen Grund zur Beschwerde. Allein nichts destoweniger gährt es unter ihnen und nur energisches Einschreiten vermag sie im Zaume zu halten.

Capitän Boyd vom 17. Infanterieregiment, der auf der Cheyenne Agentur in Dakota commandirt, berichtet unterm 20. Juni, die Mehrzahl der Indianer, welche eine Expedition zu einem angeblichen Angriffe auf die Berthold-Indianer unternommen haben, sei zurückgekehrt. Sie sagen, sie seien zu Fort Berthold gewesen und hätten bei Ree Village eine Frau erschossen und die Berthold-Indianer über den Fluß in einen ihnen gelegten Hinterhalt getrieben. Sie hatten heiße Kämpfe und tödteten 8 Rees. Die Sioux hatten einen Todten und acht Verwundete. Die Sioux haben eine Anzahl Scalpe mitgebracht, worüber sie sehr frohlocken. Die Vorräthe für Rationen sind erschöpft, bis auf etwas Mehl und Korn, und der Agent weiß nicht, bis wann frische Zufuhren eintreffen werden. Sollte die Lieferung von Rationen eingestellt werden müssen, so würde dies Raub und Plünderung, wenn nicht gar Krieg zur Folge haben, da diese Indianer nur durch den ihnen gewährten Unterhalt bisher bei halbwegs freundschaftlicher und friedlicher Stimmung erhalten werden konnten.

Oberst Smith vom 14. Infanterie-Regiment, welcher die Sioux Expedition commandirt, meldet von Camp Robinson in Nebraska, Toussaint Kinsella sei am 14. v. Mts. auf der Red Cloud Agentur gefangen genommen worden. Derselbe ward zu Cheyenne, im Territorium Wyoming, des Mordes überführt, brach aber aus dem Gefängnisse aus und flüchtete zu den Indianern, unter denen er seither als einer ihresgleichen lebte und Jeden mit dem Tode bedrohte, der ihn zu belästigen wagen sollte. Die Indianer wurden bis jetzt stets vergeblich aufgefordert, ihn auszuliefern. Er hat sich seitdem verschiedene neue Gewaltthaten zu Schulden kommen lassen. Bei seiner Gefangennahme wurde er in beide Beine geschossen, da er zu entfliehen versuchte. Er wird zunächst nach Fort Laramie und von da nach Cheyenne gebracht und dort den Civilbehörden ausgeliefert. Er hat die Indianer gebeten, sich beim Präsidenten für seine Begnadigung zu verwenden. Die Gefangennahme Kinsella's hat unter den Indianern große Aufregung hervorgerufen.

Der Secretär des Innern, der Commissär der Indianer-Angelegenheiten und die noch im Amte befindlichen Mitglieder der Indianer-Commission haben die bis jetzt eingegangenen Angebote für die Lieferung von Lebensmitteln für die Indianer für das nächste Jahr geöffnet und ziehen dieselben in Betracht. Es sind im Ganzen 95 Angebote. Die darin verlangten Preise sind beträchtlich niedriger, als die des letzten Jahres. Der Zuschlag für die Lieferungen wird im Verlaufe einer Woche erfolgen.

Heute ging im Kriegsdepartement eine Depesche von Governor Davis von Minnesota ein, worin es heißt: „Eine schreckliche Calamität ist über die Bevölkerung mehrerer Counties im südwestlichen Theile des Staates Minnesota hereingebrochen. Die Heuschrecken haben jeden Halm auf den Feldern aufgezehrt und das Land meilenweit verwüstet und verödet. Dieselben Gegenden wurden im letzten Jahre von ihnen heimgesucht. Diese tausend Menschen leiden dort jetzt Mangel an Nahrungsmitteln und ich muß alle öffentlichen und Privathülfsquellen in Anspruch nehmen, um den Leuten sofort Lebensmittel zukommen zu lassen. Der Staat Minnesota ist zu einer zweijährigen Waffenquote berechtigt, die auf 8160 Dollars veranschlagt wird. Ich bitte nun, das Subsistenzdepartement anzuweisen, mir an Stelle dieser Waffen ein Aequivalent in Rationen zukommen zu lassen. Ich würde dies Gesuch nicht stellen, wenn mich nicht gewicht gr Gründe dazu zwängen und wenn ich nicht hoffte, dadurch einer unmittelbaren Hungersnoth vorzubeugen." Die Depesche wurde sofort an den z. Z. in New London, Conn., befindlichen Kriegssekretär abgeschickt.

Farmer aus der Umgegend von Washington theilen mit, die Gegend sei von einer Unmasse von Raupen heimgesucht, welche den Feldern, Gärten und Bäumen schweren Schaden zufügen. Auch hier in der Stadt hat die Vegetation darunter zu leiden, denn Bäume und Sträucher werden von den ungebetenen Gästen kahl gefressen.

Amerikanische Adoptivbürger in Deutschland.

Im Washington „Sentinel," der von Hrn. Louis Schade herausgegeben wird, findet sich das Rundschreiben vom Staats-Sekretär Fish vom 2. Mai 1871, welches die Verhältnisse der amerikanischen Adoptivbürger bespricht, die Deutschland besuchen, und darüber Instruktionen an die amerikanischen Gesandten und Consuln in Deutschland und Oest-reich ertheilt, welche noch immer geltend sind. Der Inhalt ist folgender:

Nach den zwischen den Ver. Staaten und den deutschen, auch Oesterreich, abgeschlossenen Verträgen betrachten diese ausländischen Staaten nur denjenigen ihrer früheren Unterthanen, welcher als Bürger der Ver. Staaten naturalisirt worden ist und sich fünf Jahre ununterbrochen in den Ver. Staaten aufgehalten hat. Doch ist unter „ununterbrochener Aufenthalt" nicht gerade zu verstehen, daß man ununterbrochen körperlich in den Ver. Staaten anwesend war, sondern nur, daß man so lange im gesetzlichen Sinne ein Bewohner derselben gewesen ist. Eine vorübergehende Abwesenheit, eine Reise in's Ausland wird nicht als eine Unterbrechung dieses Aufenthaltes betrachtet.

Doch gibt es auch Ausnahmen; so ist z. B. folgende vorgekommen: ein früherer Preuße hatte sich noch während seiner Minderjährigkeit für die amerikanische Armee anwerben lassen; nach seiner ehrenvollen Verabschiedung aus der Armee der Ver. Staaten, war er nach Deutschland zurückgekehrt, hatte dann, noch immer minderjährig, beinahe ein Jahr im Hause seines Vaters seine Wohnstätte gehabt, während derselben Zeit aber einen deutschen Paß angenommen, um zu seiner Ausbildung nach einem anderen Theile Deutschlands zu gehen. Darum entschied später der amerikanische Oberbundes-Anwalt (am 21. Januar 1871) dies sei eine so lange Unterbrechung der im Vertrage vorgeschriebenen fünf Jahre, daß die Ver. Staaten den jungen Mann trotz seiner inzwischen erfolgten Naturalisation nicht gegen Heranziehung zum preußischen Militärdienste schützen könnten.

Bekanntlich gibt es nach den Gesetzen der Ver. Staaten auch Fälle, in welchen eine Naturalisation vor dem Ablauf einer fünfjährigen Frist erfolgen kann (Dienen in der Bundes-Armee; Naturalisation des Vaters eines Minderjährigen, was dieses eo ipso, wenn er in den Ver. Staaten ist, zum Bürger macht); aber diese Art von Naturalisation wird von keinem deutschen Staate anerkannt, sondern nur von Belgien und Großbritannien.

Und aus dem eben angeführten Falle des jungen Preußen ist ersichtlich, daß die Angabe, vom fünfjährigen Aufenthalte an und für sich noch keine Bewehrkraft besitzt, weder für eine deutsche Regierung noch für die amerikanische, sondern daß es Fälle geben kann, in welchen die Angabe von beiden Seiten als ungenügend betrachtet wird. Jeder Fall dieser Art ist als ein besonderer zu erwägen.

Die obige Erklärung, Bürger der Ver. Staaten werden zu wollen (das sog. „erste Papier") hat weder in den Augen der Ver. Staaten noch in denen der deutschen Staaten und Oesterreichs eine naturalisir nde Kraft. Und nach wie vor ist daher die Ertheilung eines Passes für den Ver. Staaten an Jemanden, der noch nicht vollständig naturalisirt ist, gänzlich unstatthaft.

Von dem deutschen Adoptivbürger der Ver. Staaten, welcher sich wieder gänzlich in seiner früheren Heimath niederläßt, ohne eine Rückkehr nach den Ver. Staaten zu beabsichtigen, wird angenommen, daß er sein amerikanisches Bürgerrecht aufgegeben hat. Doch darf diese Annahme erst dann Platz greifen, wenn der betr. Adoptivbürger der Ver. Staaten über zwei Jahre in seinem alten Heimath ansässig gewohnt hat, und auch dann noch steht es ihm frei, diese Annahme zu entkräften (z. B. durch den Nachweis, daß er nach den Ver. Staaten zurückzukehren beabsichtigt).

Die gegenseitigen Verträge schreiben im Allgemeinen vor, daß der Adoptivbürger bei der Rückkehr in die alte Heimath der Prozeßführung und Bestrafung für eine vor seiner Auswanderung von ihm begangene nach den Gesetzen seines Geburtslandes strafbare Handlung ausgesetzt ist, ausgenommen, wenn nach dem Gesetze eine Verjährung eintritt, oder ein anderer Nachlaß der Strafbarkeit stattfindet.

Mit Bezug auf die sogenannte Militärpflicht sagt die Instruktion des Staatssekretärs wörtlich:

Dieses Department kann es nicht unternehmen, Aufschluß zu ertheilen in Bezug auf die Verjährung oder die Einschränkung der Verfolgung für Criminal- und Militär-Vergehen und in Bezug auf andere Strafnachlassungen, wie sie von der einheimischen Gerichtsbarkeit auswärtiger Mächte gestattet sind. Bürger, welche dabei interessirt sind, müssen sich den nöthigen Aufschluß anderswo verschaffen.

Der Justizminister und der Minister des Innern von Preußen haben in einem Rundschreiben Namens des norddeutschen Bundes die Erklärung abgegeben, daß die durch die Auswanderung begangene strafbare Handlung eines Unterthans nicht zum Gegenstande einer Strafverfolgung gemacht werden soll, wenn die betreffende Person nach einer Abwesenheit von mindestens fünf Jahren und nach ihrer Naturalisirung in den Ver. Staaten nach ihrem früheren Heimathslande zurückkehrt. Eine ähnliche Ansicht ist in dem den Vertrag mit Baiern begleitenden Protokolle ausgesprochen, und man darf erwarten, daß die anderen Mächte, mit welchen wir Verträge über diesen Gegenstand abgeschlossen haben, sich zu einer ebenso liberalen Auslegung verstehen.

Betreffs der Verfolgungen wegen Nichterfüllung der Militärpflicht, welche den Hauptgrund von Besürchtungen der ihr Geburtsland besuchenden Adoptivbürger bilden, sind in den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn, Baden, Hessen-Darmstadt und Württemberg oder in den sie begleitenden Protokollen noch folgende Bestimmungen enthalten: Ein Adoptivbürger der Ver. Staaten ist wegen Nichterfüllung der Militärpflicht nach den Gesetzen dieser Länder Prozeß und Strafe ausgesetzt: 1., wenn er ausgewandert ist, nachdem er bei der Ziehung der Militärpflichtigen als Rekrut für den Dienst im stehenden Heere eingeschrieben worden; 2., wenn er ausgewandert ist, nachdem er bereits im Dienst unter der Fahne gewesen, oder nur auf beschränkte Zeit einen Urlaub erhalten; 3., wenn er nach Empfang eines Urlaubs auf unbestimmte Zeit oder während er zur Reserve oder zur Miliz gehört, ausgewandert ist, nachdem er eine Einberufung in den Dienst erhalten, oder nachdem eine öffentliche Proklamation sein Erscheinen verlangt hat, oder nachdem Krieg ausgebrochen ist.

Mit diesen Ausnahmen haben die zuletzt genannten Staaten sich verpflichtet, daß ihre früheren Unterthanen, die in den Ver. Staaten naturalisirt worden sind, beim Besuche in der Heimath nicht nachträglich zum Militärdienste angehalten werden und keinem Prozeß und keiner Bestrafung wegen Nichterfüllung der Militärpflicht ausgesetzt sind.

Während die Regierung der Ver. Staaten keine Garantie betreffs dieses Gegenstandes geben kann, läßt sich erwarten, daß die anderen Mächte, mit welchen sie Verträge abgeschlossen hat, sich der eben angeführten Regel möglichst anbequemen werden.

Man bedenke jedoch, daß der übertriebene Diensteifer oder die Unwissenheit von bürgerlichen oder militärischen Lokalbeamten diese oft verletzen kann Verhaftungen zu verursachen und Verfolgungen einzuleiten, welche nach ihrem Dafürhalten durch die Gesetze ihres Landes gerechtfertigt oder geboten sind. Solches Vorgehen mag eine Appellation an die Gerichte nöthig machen, eine Nothwendigkeit, welche keinen Grund für internationale Beschwerden oder Reklamationen abgiebt. Ja es mag dabei sogar nöthig werden, die Dispensations- oder Begnadigungsgewalt der höchsten Regierung anzurufen.

In jedem dieser Fälle sind unsere Bürger der Gefahr der Verhaftung und der Militärhaft und anderer Schereien und Unkosten ausgesetzt.

Aus diesen sehr vorsichtigen Vorschriften des sehr vorsichtigen Herrn Fish ist zu ersehen, wie überaus vorsichtig beim Besuche der alten Heimate derjenige Adoptivbürger noch immer zu Werke gehen muß, welcher seine Heimath ohne Erlaubniß ihrer Regierung oder aus Militärpflichtiger verlassen hat.

Der Kampf der Carlisten in Spanien.

Die Basken.—Wie Marschall Concha fiel. Die republikanische Armee völlig demoralisirt.

Der Kampf der Carlisten in Spanien, welche nach dem Verlust von Bilbao als gänzlich geschlagen dargestellt wurden, hat in letzter Zeit zu bedeutenden Triumphen für Don Carlos geführt.

Bekanntlich hat Don Carlos die Masse seiner Anhänger in den baskischen Provinzen Spaniens. Die alten (iberischen) Ureinwohner Spaniens, die man Basken nennt, bewohnen die dem Meer von Biscaya zunächst liegenden Abhänge der Pyrenäen auf beiden Seiten. Im Norden der Pyrenäen sprechen sie jetzt französisch und gehört ihr Land zu Frankreich, ihr Hauptplatz daselbst ist Bayonne im Department der Nieder-Pyrenäen. Daher kommt es auch, daß man zu Bayonne so viel Sympathie für den Kampf der spanischen Basken zu Gunsten des Don Carlos hat. Die letzteren sprechen noch ihre alte iberische Volkssprache, die erst in neuerer Zeit als Schriftsprache fixirt wurde.

Die spanischen Basken wohnen in den alten baskischen Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava und in Navarra an den Südabhängen der westlichen Pyrenäen, sie sind etwa 650,000 Köpfe stark. Seit dem 10. Jahrhundert wo sie sich von den Arabern befreiten, bildeten sie selbstständige Staaten und dann das Königreich Navarra, welches später zwischen Spanien und Frankreich getheilt wurde. Der französische Theil wurde dann als Königreich wieder selbstständig, kam aber durch seinen König Heinrich IV., den Bearner für immer an Frankreich. Die spanischen Basken haben nicht blos ihre alten Sitten und Gebräuche und ihre alte Sprache, sondern auch ihre alten Rechte (fueros) bewahrt; auf die letzteren halten sie mit großer Zähigkeit, dazu gehört auch, daß sie religiös unserm Unabhängigkeitsfind, daß jede Gemeinde ihre Priester wählt, welche nicht unter Bischöfen stehen. Daher kann man sich erklären, daß der berüchtigte Pfarrer von Bera Cura ganz selbstständig als Bauern-Diktator und Heerführer auftrat.

Daß die Basken die eigentlichen Anhänger des Don Carlos sind, ist bekannt. Ihr gebirgiges Land macht jeden Angriff auf sie schwierig; ihr Muth und ihre Tapferkeit sind sprichwörtlich und ihre Ausdauer ist nicht geringer. So Viel über das Volk, welches für die Sache des Don Carlos seit 50 Jahren kämpft, und neuerdings mit großem Erfolg. Denn die Niederlage von Marschall Concha war eine so gewaltige, daß Madrid bereits vor dem Anmarsch der Carlisten zitterte.

Als er also in die Hände der republikanischen Truppen gefallen war — „republikanisch" nennt man sie, weil es in Madrid ebenso wie in Paris noch keinen König gibt, obgleich von Republik keine Rede ist — sog Marschall Concha, der beste und tapferste Heerführer derselben hinter den zurückweichenden Carlisten her nach Estella in Navarra. Er unternahm jedoch keinen Angriff auf die in fester, vortheilhafter Position stehenden Carlisten, bis er 33,000 Mann Kerntruppen aller Waffengattungen beisammen hatte, mit 74 Geschützen. Die Carlisten waren nur etwa 23,000 Mann stark unter General Dorregaray, und hatten nur wenige Geschütze. Concha, ein vorzüglicher Stratege suchte die Feinde durch Scheinangriffe irre zu führen, aber Dorregaray durchschaute die List, concentrirte seine Schaaren, und als Concha am 25. Juni angriff, zog sich Dorregaray auf seine zweite sehr starke Vertheidigungslinie zurück, dagegen errang Concha am 26. einige Erfolge, aber am 27. zeigten sich die Carlisten in derselben starken Position, aus welcher sie durch kein Bombardement zu vertreiben werden konnten. Concha befahl darauf den Bajonnetten-Angriff. Sein drittes Corps unter weneral Lamoso, 11,500 Mann stark, rückte vor, wurde jedoch von einem so mörderischen Artillerie- und Musketenfeuer empfangen, daß es zurückwich und sich in schmählicher Flucht auflöste.

Jetzt stellte sich der greise tapfere Marschall selbst mit dem Degen in der Hand an die Spitze seiner besten Truppen, der Vanguardia Brigade, 4000 Mann stark, unter General Blanko. Muthig rückte das Corps trotz des furchtbaren Feuers halbwegs den Hügel hinan gegen die Schanzen der Carlisten. Da wurden sie in der Flanke von einer Carlisten-Brigade angegriffen; sie hielten Stand. Da fiel der Marschall, den eine Kugel in die Brust traf, die Truppen ergriff panischer Schrecken und Alles löste sich in wilde Flucht auf. Der Tag war verloren und nur mit Noth rettete die Cavallerie die Geschütze. Die Carlisten stürzten im Triumph den Fliehenden nach, die stolze Armee Conchas war vollständig demoralisirt, Concha selbst eine Leiche und der Verlust an Todten und Verwundeten 4000.

Das Resultat dieser Niederlage ist, daß die Carlisten stärker sind wie je und daß ihre siegenden Corps sich bereits in der Nähe Madrids zeigen, während die Regierung Serranos im Augenblick über keine tüchtige Armee gebietet, sondern dieselbe erst wieder reorganisiren muß.

Deutsche Sängerfeste.

Das kürzlich in Cleveland stattgehabte deutsche Sängerfest war keine Ausnahme von der Regel. Von gutem Männergesang war herzlich wenig, dafür aber von Toasten bei schäumendem Bierkrug desto mehr zu hören. So fällt der „Wächter am Erie" folgendes Urtheil über die Leistungen der Sänger in Cleveland:

Wir wissen wohl, daß es die ausgesprochene oder vielmehr in der Constitution gedruckte Absicht des Bundes ist, den Gesang und die Musik durch diese Feste zu heben und zu veredeln, aber die musikalische Bedeutung der nordamerikanischen Sängerfeste ist so nach und nach eine sehr relative geworden, während die sociale oder wie man in Festreden und Festleitartikeln so schön zu sagen pflegt, die culturhistorische Bedeutung der Feste immer mehr in den Vordergrund tritt. Es sei ferne von uns, dieser Thatsache noch das Wort zu reden, im Gegentheil glauben wir, daß es mit der Zeit nöthig wird, auf die musikalische Aufgabe der Feste mehr Rücksicht zu nehmen und zwar dadurch, daß man für die Massenchöre die musikalischen Anforderungen in einfachere Bahnen lenkt; aber wie die Sachen augenblicklich liegen, sind die Feste wirklich mehr social wie musikalisch von Bedeutung.

Jeder unbefangen urtheilende Besucher des Sängerfeste kann und darf sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Feste in den letzten Jahren, und das heute zum Abschluß gebrachte 19. Sängerfest schließt sich nicht aus, sehr wenig dem Paragraphen Eins der Constitution, der da lautet: „Der Zweck des Bundes ist: Die Hebung und Veredelung des deutschen Lebens in den Vereinigten Staaten durch gemeinsame Pflege der Musik und insbesondere des Männergesanges", entsprochen haben, daß hingegen, wenn man sich in dieser Frage einen schlechten Witz erlauben darf, der den zehn gedruckten Paragraphen der Constitution sich direkt anschließende „§ 11" sich nur zu sehr in den Vordergrund gedrängt hat.

Wir wollen nicht behaupten, daß gerade hier diese progressive Sünde besonders stark hervorgetreten ist, hier lag unserer Ansicht nach der Hauptfehler in der Auswahl der Gesänge, die absolut außerhalb der Grenzen der technischen und musikalischen Fähigkeiten der meisten Gesangvereine liegen. Wir behaupten, daß fast jede einzelne Nummer der Festgesänge eine unglückliche Wahl war; geradezu unbegreiflich ist es jedoch für derartige Feste, Sachen wie den Bachuscher aus Antigone vorführen zu wollen. In der gestrigen Delegaten-Sitzung wurde verschiedentlich auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und mehrfach auf Regelung dieses Punktes hinzielende Amendements gestellt. Der von Herrn Rattermann aus Cincinnati eingebrachte und auch angenommene neue Passus der Constitution, wo urch dem Fest-Dirigenten eine vorherige Prüfung der einzelnen Gesang-Vereine zur Pflicht gemacht wird, wie auch die Ausdehnung der Uebungszeit von 6 auf 12 Monate schließen allerdings bedeutungsvolle Schritte nach dieser Richtung hin in sich, unserer Ansicht nach wäre es aber durchaus zweckentsprechend, wenn die wahren Interessen des Bundes gleich bei der Auswahl der Festlieder in irgend einer Weise zur Geltung gebracht werden müßten oder könnten.

Principiell von großer Bedeutung sind die Aenderungen, die in Bezug auf die Betheiligung am Feste und die Vertretung der Vereine in der Delegatenversammlung gemacht worden sind. Bis dahin war jeder Gesangverein, der sich an dem Feste betheiligen wollte, verpflichtet, mindestens ein Quartett zu schicken und außerdem war jeder Verein, ob groß oder klein, durch 2 Delegaten vertreten. Jetzt ist die Einrichtung getroffen, daß nur die Vereine sich betheiligen können, welche ein dreistimmiges Quartett und mehr zum Feste schicken können, während die Anzahl der stimmberechtigten Delegaten sich nach der Anzahl der aktiven Mitglieder richtet, d. h. auf je 12 Mitglieder fällt ein Delegat. Seit Jahren wurden auf den Delegatensitzungen von den größeren Vereinen derartige Resolutionen angeregt, aber immer vergebens, da die Delegaten der kleinen Vereine, obschon deren Majorität stets nur die Minorität der wirklich sich betheiligenden Sänger hinter sich hatten, jegliche derartige Bewegung von vornherein erstickten und wir freuen uns in der That, daß in Cleveland endlich der entscheidende Schlag gefallen ist. Diese Aenderungen sind wie gesagt von eingreifender prinzipieller Bedeutung, sie setzen das Messer direkt an den größten Krebs chaden, an dem unsere sängerische Institut onen bis jetzt gekrankt haben und der sie unbedingt einer wenig erfreulichen Zukunft entgegengeführt haben würde, aber wir hoffen zugleich zuversichtlich, daß die kühne Operation die besten und segensreichsten Folgen nach sich ziehen wird.

Wir wissen wohl, daß in Folge dieser Aenderungen eine Masse Vereine aus dem Bundesverbande, theils freiwillig, theils durch die erschwerenden Bedingungen dieser Neuerungen gezwungen, ausscheiden werden, wir wissen auch, daß eine Masse sehr schätzbaren Stimmmaterials dem Bunde verloren gehen wird, aber das sind wir sicher, daß dieser Verlust doppelt und dreifach aufgewogen wird durch den Austritt der kleinen Vereine, die nun einmal als musikalische Nullen und namentlich (wir scheuen uns nicht, es auszusprechen) durch das in deren Schooße so üppig wuchernde Unkraut der „Sängeroraderhaftigkeit" dem Bunde stets mehr Schaden als Nutzen gebracht und mehr Unehre als Ehre gemacht.

Es mag diese Auffassung auf den ersten Blick eine etwas exclusiv aristokratische Tendenz vermuthen lassen, aber diese Beschuldigung ist eine durchaus unberechtigte. Es geht sehr gute Musik, trefflich in jeder Beziehung, die aber nichtsdestoweniger keinen Platz in dem Philharmonischen oder dem Thomas'schen Orchester beanspruchen können, es giebt Sänger und Schauspieler, die in der aurea mediocritas eine hervorragende Stellung einnehmen, denen das Lampenlicht der Hof- und Residenzbühne aber jedoch höchst verderblich werden möchte. Genau dasselbe Verhältniß besteht mit unseren Vereinen und deren Befähigung, im engeren Kreise oder im großen Verbande des Bundes zu wirken. Eines schickt sich nun einmal nicht für Alle und es ist eine grundfalsche Idee, wenn man in dieser Demarkationslinie zwischen den Vereinen irgend eine exclusive Tendenz oder eine andere böswillige Ansicht suchen will. Zudem ist ja die Demarkationslinie keine chinesische Mauer, sondern jeglicher Zeit kann der Anschluß dieses oder jenes Vereins, der mit seinen höheren Zwecken auch entsprechend gewachsen ist, an den Bund erfolgen und die den Vereinen, denen es wirklich um musikalisches Arbeiten und Streben zu thun ist, die aber vorläufig in ihren beschränkten Verhältnissen noch nicht die nöthige Stufe der Vollkommenheit erreicht haben, muß und wird diese neue Idee ein Sporn zu emsigerer Thätigkeit, zu eifrerem Streben werden.

Eine Vierte Juli Rede

eigener Art hat Herr Cassman von Chicago letzten Samstag in Elgin, Ill., gehalten. Statt dem Volke mit Lobhudeleien den Kopf zu verdrehen, hat er ihnen die Wahrheit gesagt. Er hat die Fier der Unabhängigkeits-Erklärung benutzt, um seine Zuhörer aufzufordern, in der That unabhängig zu sein, er hat ihnen den Abgrund gezeigt, an dessen rosenbekränztem Rande sie wandeln, er hat ihnen Rathschläge ertheilt und hat ihnen ein Evangelium mit neuem Text gepredigt und der Text hieß: „Nieder mit der Parteityrannei."

Herr Cassman zeigte, daß durch Prahlen mit Reichthum und unerhörtem Wachsthum nichts Gutes gestiftet werde, das habe das amerikanische Volk bloß dazu gebracht, daß es jetzt mehr ausgebe, als es einnehme. Fast alles habe keine reale Basis und selten nur sehe man deßhalb einen Mann, der eine Individualität habe und seinen Weg für sich mache. Ueberall herrsche das Verlangen, Ringe zu bilden und gemeinschaftlich auf den Raub auszugehen. Sucht nach Erwerb liege dem zu Grunde, wo aber diese die einzige Triebfeder sei, da stehe es schlimm. Für Staatsmänner haben wir keine Verwendung. Demagogen treten an ihre Stelle, und das liege daß Heil des Volkes einzig in der Art und Weise seiner Gesetzgebung. Diese aber hänge wieder ab von der Stimme, die der Bürger in die Wahlurne werfe. Gegenwärtig seien wir auf dem rasischsten Wege abwärts, er sei kein Alarmist, er glaube noch immer an die Fortdauer einer freien Regierung, aber er kenne Männer, weiser als er, nach deren Ansicht die Tage der Republik gezählt seien.

Das Volk habe sich am Stimmkasten durch die Parteileute betrügen lassen und das Joch der Parteimänner sei noch schlimmer, als seiner Zeit der Fluch der Menschensklaverei. Die Corporale und Unteroffiziere der Partei sorgen für die Caucusse, Demagogen, Intriguanten, Leute mit falschen Versprechungen, mit dem Gelde zu Bestechungszwecken in der Tasche, sie seien die Handlanger der Handwerkspolitiker. Sie bilden die Vorversammlungen, sie seien die Delegaten, aus ihnen bestehen die Vorversammlungen und sie kommen stets mit Instruktionen an. Aber diese Instruktionen haben sie sich selbst gegeben, auf Geheiß ihrer höheren Führer, deren Nomination durchzusetzen sie zusammengekommen sind. Und das nennt man dann Freiheit am Stimmkasten, wenn man nur die Wahl habe, gar nicht oder für einen der aufgestellten Candidaten zu stimmen. So gehe es von unten bis oben, vom Constable bis zum Präsidenten. „Mein Mittel hiergegen", sagt Herr Cassman, „ist sehr einfach. Solcher Stimmunfug muß aufhören. Bolten (man verzeihe uns den allgemein verpöbelnden Ausdruck), bolten ist das Mittel. Man verwerfe jede schlechte Nomination, bis die schlechten Menschen merken, daß jede solche gleichbedeutend mit Niederlage ist. Im Volke allein liegt die Rettung. Ich habe mit an der Wiege der republikanischen Partei gestanden, als die Männer, welche die guten Elemente jetzt aus ihr verdrängen, noch gar keine Stimme hatten. Aber jetzt kann ich keine Partei mehr unterstützen, sondern nur eine unabhängige Bewegung der Stimmgeber, die es möglich macht, daß die rechten Leute an die Spitze und in die Aemter kommen. Nur das Land kann gut regiert sein, das seine weisesten und tugendhaften Männer sich zu Führern setzt.

Wenn ihr in euren Fabriken oder in euren Geschäften überhaupt, unehrlichen